endenaurus

Klage gegen den Hansaring

Liebe Mitbürger,

der Landkreis Lüneburg hat am 20. Februar 2018 die Rennstrecke in Embsen genehmigt. Dabei hat er unsere Einwendungen gegen den Hansaring nicht rechtlich gewürdigt. Er hat sie schlichtweg übergangen. Wir haben fristgerecht Widerspruch eingelegt und erwarten, dass unser Widerspruch zu Beginn der Sommerferien abgewiesen wird. Wir rechnen damit, dass der Landkreis auch dieses Mal unsere Argumente nicht objektiv berücksichtigt.



Bild: Brian Snelson, Creative Commens license, Bild bearbeitet

Danach bleibt uns dann nur noch die Klage vor Gericht gegen die Genehmigung. Das Kostenrisiko für den Blauen Himmel beträgt in der ersten Instanz ungefähr 5.000 Euro. Das gibt unsere Kasse nicht mehr her. Wir müssen ca. 4.000 Euro durch Spenden abdecken. Da das Geld nur dann dauerhaft benötigt wird, wenn wir den Prozess verlieren (wenn wir gewinnen, muss der Landkreis uns die Kosten erstatten), möchten wir "optionale" Spenden sammeln. Das bedeutet: alle Spenden ab einem Betrag von 50 Euro werden auf Wunsch zurückerstattet, wenn wir das Geld für den Prozess nicht benötigen - wenn wir also gewinnen oder gar nicht erst klagen (weil der Landkreis unserem Widerspruch stattgibt oder nicht genug Geld zusammen kommt). Überzählige Spenden werden dann anteilig zurück erstattet.

Das ist die letzte Chance, den Hansaring zu verhindern. Bekommen wir nicht genug Spenden zusammen, können wir nicht klagen, und der Hansaring wird dann offizielle Rennstrecke - für immer. Bitte unterstützen Sie uns darum mit einer Spende.

Spendenkonto:

Empfänger: Blauer Himmel über Ilmenau e.V. IBAN: DE64 2406 0300 0209 0015 00

BIC: GENO DEF1 NBU

Verwendungszweck: "Hansaring optional" (wird ggf. zurückerstattet)

"Hansaring zum Verbleib" (wird nicht zurückerstattet)

Falls Sie "Hansaring zum Verbleib" wählen oder einen Betrag kleiner als 50 Euro, ist Ihre Spende nicht optional und wir verwenden das Geld ggf. für unsere anderen Projekte. Bitte geben Sie auch Ihre E-Mail-Adresse in der Überweisung an!



Details:

Der alte und der neue Bebauungsplan setzen in dem Gebiet einen flächenbezogenen Schallleistungspegel (FSP) fest. Der FSP definiert eine feste und eindeutige Emissions-Obergrenze für die einzelnen Grundstücke. Anders wäre es bei Festsetzung eines "immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegels" (IFSP). Bei diesem kann das Vorhaben zulässig sein, obwohl es den festgelegten Wert überschreitet.

Das Schallgutachten, welches Grundlage für die Genehmigung des Hansaringes ist, setzt einen IFSP voraus und kommt damit zu einem für den ADAC günstigen Ergebnis. In der Folge wären auf dem Gelände der Kartbahn Rennen und Trainings mit Rennkarts (Zweitakter) und PKWs zulässig.

Rechnet man jedoch mit dem tatsächlich festgesetzten FSP, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Betrieb von auch nur einem einzigen Rennkart nicht zulässig ist. Weiterhin dürfen nur vier der zurzeit verwendeten Rimo-Leihkarts gleichzeitig auf der Strecke fahren. Sollen, wie vorgesehen bis zu 20 Fahrzeuge gleichzeitig fahren, müsste der Betreiber der Kartbahn andere, leisere Karts als bisher verwenden. Bei den Autos würde es ebenfalls zu Einschränkungen führen, wenn korrekterweise der FSP berücksichtigt würde.

Der Landkreis hat in seiner Genehmigung diesen Streitpunkt nicht einmal aufgegriffen und nicht geklärt.

Es geht hier also darum, PKW-Rennen zu verhindern, aber auch darum, die lauten Rennkarts von der Strecke zu verbannen.

Der Betrieb der Kartbahn mit PKWs verstößt nach unserer Ansicht zudem noch gegen den übergeordneten Flächennutzungsplan und die verwendeten PKW-Lärmdaten im Schallgutachten sind nicht die für einen Rennbetrieb. Sie müssen daher korrigiert werden.

Der Landkreis hat diese und weitere Einwendungen nicht entkräftet, sondern ohne irgendeine Äußerung hierzu eine Genehmigung erteilt. Darum erwarten wir auch nicht, dass der Landkreis unserem Widerspruch stattgibt. Wir erwarten, dass er etwas nachbessert und das Vorhaben wieder "durchwinkt" - und darum gehen wir auch davon aus, dass eine Klage recht gute Chancen auf Erfolg haben wird. Lägen wir mit unseren Argumenten falsch, hätte der Landkreis diese ja einfach entkräften können, anstatt eine unbegründete und damit rechtsfehlerhafte Genehmigung zu erteilen.

Nachfragen richten Sie bitte an: mail@ilmenauhimmel.de - wir rufen Sie auch gerne zurück.

Mehr Informationen über die Rennstrecke, den Blauen Himmel über Ilmenau e.V. sowie Impressum und Datenschutzerklärung finden Sie unter:

www.ilmenauhimmel.de